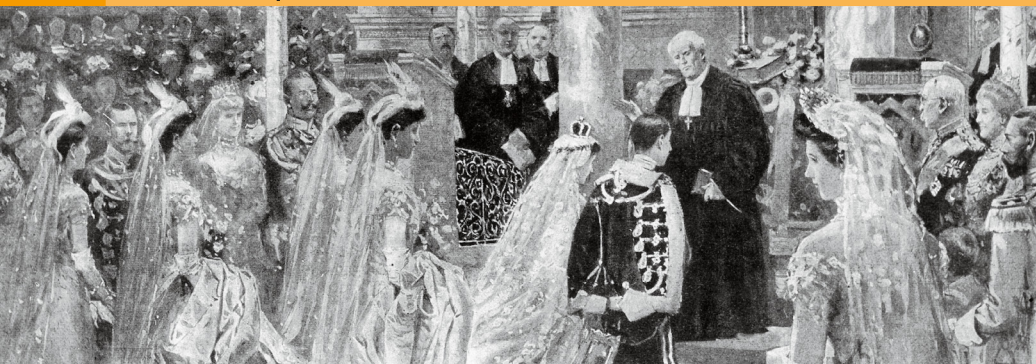


Daniel Schönplflug

Die Heiraten der Hohenzollern

Verwandtschaft, Politik und Ritual
in Europa 1640–1918



Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Band 207

Vandenhoeck & Ruprecht



Daniel Schönplflug, Die Heiraten der Hohenzollern

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von

Gunilla Budde, Dieter Gosewinkel, Jürgen Kocka,
Paul Nolte, Alexander Nützenadel, Hans-Peter Ullmann

Frühere Herausgeber

Helmut Berding und Hans-Ulrich Wehler (1972–2011)

Band 207

Vandenhoeck & Ruprecht

Daniel Schönflug, Die Heiraten der Hohenzollern

Daniel Schönflug

Die Heiraten der Hohenzollern

Verwandtschaft, Politik und Ritual in Europa
1640–1918

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 5 Abbildungen und 1 Tabelle

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-37030-8
ISBN 978-3-647-37030-9 (E-Book)

Gedruckt mit Unterstützung der Dr. Jacques Koerfer-Stiftung
und des Centre Marc Bloch.

Umschlagabbildung: Hochzeit Ernst August von Braunschweig
mit Prinzessin Viktoria Luise von Preußen © ullstein bild

© 2013, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages. – Printed in Germany.

Satz: textformart, Göttingen
Druck und Bindung: ☺ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
1. Herrschaft auf Dauer: Heiraten und die Entstehung des preußischen Staates	31
1.1 Die Gesetze des Hauses	34
1.2 Der Fortbestand des Staates	45
1.3 Heirat und territoriale Expansion	57
2. Eine gute Partie: Regeln der Partnerwahl	67
2.1 Pflicht und Neigung	70
2.2 Ebenbürtigkeit	91
2.3 Das Gleichgewicht der Heiratsgüter	105
3. Nachbarschaft und Ferne: Der Heiratskreis der Hohenzollern	113
3.1 Dimensionen des hohenzollernschen Heiratskreises	114
3.2 Varianten der Status- und Besitzwahrung im Heiratskreis	120
3.2.1 Nahe Verwandtschaft: Das Haus Hessen	122
3.2.2 Die Oranier: eine »Dynastie in der Republik«	124
3.2.3 Die Welfen: Reichstraditionen und britische Verfassung . .	127
3.2.4 Späte Verwandte: die Romanow	131
3.3 Kompatibilität zwischen dynastischen Systemen	135
4. Verwandtschaft und Freundschaft: das außenpolitische Potential von Fürstenheiraten	155
4.1 Hohenzollern und Oranier im 17. Jahrhundert	162
4.2 Hohenzollern und Hannover im 18. Jahrhundert	168
4.2.1 Verbündete im Aufstieg	168
4.2.2 Verwandtschaft und Konkurrenz: gescheiterte Eheprojekte (1723–1740)	172
4.2.3 Eine Schwester als Unterpand: Friedrich II. und das anti-britische Ehebündnis von 1744	177
4.2.4 Ein preußisch-niederländisch-britisches Dreiecksverhältnis (1767 bis 1791)	183

4.3 Hohenzollern zwischen Romanow und Royals im 19. Jahrhundert	191
4.3.1 Preußisch-russische Bande: die Heirat von Prinzessin Charlotte mit dem russischen Großfürsten Nikolas (I.) im Jahr 1817	192
4.3.2 Heirat mit Hindernissen: die Eheschließung von Prinz Friedrich (III.) Wilhelm mit der Princess Royal Victoria (1858)	198
5. Bindungsrituale: Fürstenhochzeiten als politische Inszenierung . . .	207
5.1 Festsequenzen und Öffentlichkeiten	212
5.2 Zeichen der Verbundenheit	227
5.3 Liebe und Frieden	235
6. Das Europa der Dynastien: Verwandtschaftliche Verflechtung und europäisches Bewusstsein	247
6.1 Europa als Braut	251
6.2 Vertrautheit und Fremdheit	256
6.3 »Dynastische Internationale«? Hochadelige Verwandtschaftsstrukturen in Europa	265
Schluss	277
Anhang: Die Heiraten der brandenburgischen Hohenzollern 1640–1918	288
Abkürzungen	292
Quellen- und Literaturverzeichnis	293
Personenregister	326

Vorwort

Die Idee zu einer Geschichte der europäischen Fürstenheirat kam mir im Jahr 2000 als zwei starke Eindrücke etwa gleichzeitig auf mich wirkten: erstens das Erlebnis, als Bräutigam an einer Hochzeit teilzunehmen, und zweitens die Lektüre von Johannes Paulmanns Buch »Pomp und Politik«. Ersteres vermittelte mir eine lebendige Anschauung von der Heirat als einem »totalen gesellschaftlichen Phänomen« im Sinne Marcel Mauss', letztere eine Idee von der historischen Aussagekraft der Repräsentationskultur europäischer Monarchien. Von diesen ersten Impulsen bis zum Erscheinen des vorliegenden Buches sind dreizehn Jahre vergangen. Eine wichtige Etappe markierte, am 19. Dezember 2009, die Habilitation durch den Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität, der eine frühere Version des Manuskriptes zugrundelag.

Auf diesem langen Weg habe ich von vielen Seiten Unterstützung erhalten. Danken möchte ich an erster Stelle Gisela Bock, in deren Arbeitsbereich für Westeuropäische Geschichte an der Freien Universität Berlin ich zehn Jahre lang tätig war. Sie hat die Entstehung dieser Arbeit vom Anfang an gleichermaßen mit konstruktiver Kritik wie mit guten Ideen und Ratschlägen begleitet.

Mein Doktorvater Volker Hunecke blieb auch bei diesem zweiten Buch ein wichtiger Ratgeber. In den Kreisen der Monarchie-, Hof-, Adels- und Dynastieforschung profitierte ich vom Austausch mit Birgit Aschmann, Thomas Biskup, Christopher Clark, Michaela Hohkamp, Claudia Jarzebowski, Martin Kohlrausch, Jürgen Luh, Claudia Nolte, Claudia Opitz-Belakhal, Torsten Riotte, Claudia Ulbrich, Monika Wienfort und Richard Wortman. Durch Ute Frevert und ihre anregende Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung bin ich für die Geschichte der Emotionen sensibilisiert worden. Neben vielen Kollegen und Studierenden an FU und HU Berlin möchte ich mich auch bei der Direktion und den Wissenschaftlern des Centre Marc Bloch bedanken; aus dem wissenschaftlichen Austausch, insbesondere mit Elisabeth Décultot, Denis Laborde und Karsten Lichau im Rahmen der Arbeitsgruppe »Europa als politischer Kommunikationsraum: Medien, Öffentlichkeiten und Emotionen« habe ich großen Gewinn gezogen.

Dank des John F. Kennedy Memorial Fellowship des Minda de Gunzburg Center for European Studies an der Harvard University, wo ich in der Widener Library auf unerwartet reiche Bücher- und Quellenbestände europäischer Provenienz stieß, konnte ich ein Jahr nicht nur dem Konzipieren und Verfassen der Arbeit widmen, sondern von der anregenden Atmosphäre eines herausragenden Forschungszentrums profitieren.

Ein Stipendium des Deutschen Historischen Instituts London, im Übergang zwischen den Direktoren Hagen Schulze und Andreas Gestrich, ermög-

lichte mir die Arbeit in den britischen Archiven. Zum Abschluss der Arbeit trug der Gay-Lussac-Humboldt-Preis des Ministère de l'Éducation Supérieure et de la Recherche bei. Er erlaubte es mir, mich für eine konzentrierte Arbeitsphase nach Paris zurückzuziehen. Dem Deutschen Historischen Institut Paris, das mich als Gastwissenschaftler akzeptierte, sei für die gute Aufnahme gedankt.

Nicht nur wissenschaftlich fruchtbar, sondern ein ganz besonderes Erlebnis war die Arbeit in den Royal Archives in Schloss Windsor. Königin Elisabeth II. danke ich für die Erlaubnis, in den Archiven ihres Hauses forschen und Quellen in diesem Buch zitieren zu dürfen. Der Leiterin der Royal Archives, Pamela Clark, sowie ihrer Mitarbeiterin Allison Derrett sei für ihre Hilfsbereitschaft und Unterstützung gedankt.

Das Manuskript hat von der kritischen Lektüre der Gutachter, Prof. Dr. Heinz Duchhardt und Prof. Dr. Johannes Paulmann, seinem Nachfolger im Amt des Direktors des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, sehr profitiert. Den Herausgebern der »Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft« möchte ich nicht nur für die Aufnahme in die Reihe, sondern auch für die kritische Lektüre des Manuskriptes danken, dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht und insbesondere Daniel Sander für die angenehme Zusammenarbeit.

Mit Dankbarkeit denke ich auch an die Unterstützung vieler Helfer zurück: Henning Holsten, Cristina Schulz und Mascha Stähle haben bei der Arbeit in den Archiven und bei der Auswertung der Quellen große Hilfe geleistet. Anna Sidorova hat für mich die Quellen im Staatsarchiv der Russischen Föderation in Sankt Petersburg gesichtet.

Die Drucklegung war durch eine großzügige Förderung der Dr. Jacques Koerfer-Stiftung möglich. Das Centre Marc Bloch hat die Bildrechte finanziert. Für beides bin ich überaus dankbar.

Schließlich danke ich von Herzen meiner Frau Sinje Schönpflug und meinen Kindern Luisa und Jakob. Sie mussten lange Jahre ertragen, dass mich neben meiner eigenen noch einige hochadelige Familien intensiv beschäftigten.

Einleitung

Die letzte große Hochzeit der preußischen Königs- und deutschen Kaiserfamilie wurde im Frühjahr des Jahres 1913 in Berlin gefeiert. Prinzessin Viktoria Luise, die einzige Tochter Wilhelms II., heiratete Prinz Ernst August von Cumberland, den späteren Herzog von Braunschweig. Als am Morgen des 21. Mai die Prachtkarosse mit dem Brautpaar vom Lehrter Bahnhof durch das Brandenburger Tor und die Allee Unter den Linden entlang zum Schloss fuhr, waren die Straßen von jubelnden Berlinern gesäumt. Verwandte der Hohenzollern aus ganz Europa, unter ihnen der König von Großbritannien und der russische Zar, wohnten den Festlichkeiten bei. Das Ereignis, festgehalten in einem der ersten Farbfilme, versetzte Berlin fast eine Woche lang in einen Ausnahmezustand. Nichts deutete darauf hin, dass nur wenige Jahre später in Weltkrieg und Revolution das Europa der Dynastien, das den Kontinent viele Jahrhunderte lang geprägt hatte, für immer untergehen würde.

Die an der Vermählung beteiligten Fürstenhäuser, Hohenzollern und Welfen, hatten 1913 großen Wert darauf gelegt, den privaten Charakter ihrer neuerlichen Familienverbindung zu betonen. Die Ehe sei allein deshalb zustande gekommen, weil sich Prinz und Prinzessin – ganz gegen die Absichten ihrer Familien – ineinander verliebt hätten.¹ Trotz dieser Betonung von individuellen Gefühlen ließen es sich die zeitgenössischen Beobachter, die durch Zeitungen und Festberichte ein breites Publikum erreichten, nicht nehmen, die politische Bedeutung des Ereignisses herauszustellen. Während die monarchietreue Presse den massenhaften Zuspruch der Untertanen als einen Beweis für die Vitalität der bestehenden Ordnung wertete, waren in den Organen der Linken, allen voran dem »Vorwärts«, zornige Stellungnahmen zu lesen: Wie war es möglich, dass Tausende von Arbeitern jubelnd am Straßenrand standen, wenn der Zar, dem »der Fluch der in den russischen Kerkern Schmach tenden nachschalle«,² vorbeifuhr?

Doch nicht nur das Verhältnis zur Monarchie, sondern auch preußische und deutsche Außenbeziehungen wurden 1913 von den Medien ausgelotet. Verschiedene Beobachter betonten, dass die neue Familienverbindung geeignet sei, die Spannungen aufzulösen, die 1866 durch die preußische Annexion Hannovers entstanden waren. Einige Artikel verwiesen darüber hinaus auf den weiteren Rahmen der europäischen Politik. So räumte die »Frankfurter Zeitung« ein, dass »die Geschicke der Völker je länger desto weniger von dem persönlichen Willen ihrer Monarchen bestimmt werden«, dennoch knüpfte »der poli-

1 *Paulmann*, Verwandtschaft, Vorbild und Rivalität, S. 364 ff.

2 Aus aller Welt. Des Zaren Blutrichter, in: Der Vorwärts, 22.5.1913.

tisch Denkende und Empfindende an diese Monarchenbegegnung gerade nach den bangen Monaten, die die europäische Welt durch den Balkankrieg erlebt hat, freudigere Aspekte für die Zukunft«.³

In den Kommentaren zu dieser letzten großen Hochzeit im Königs- und Kaiserhaus fehlte es also nicht an Hinweisen auf ihre innen- und außenpolitische Bedeutung; die Zeitgenossen betonten jedoch auch, dass dynastische Feste unter den gewandelten Bedingungen des frühen 20. Jahrhunderts nicht mehr die gleiche Wirkung entfalten könnten, die sie einst gehabt hätten. Damit wurde auf eine nicht näher bestimmte Vergangenheit verwiesen, in der Fürstenheiraten ein noch wirkungsvolleres Mittel der Politik gewesen sein müssen. Beide Prämissen, die den Zeitgenossen offenbar als selbstverständlich erschienen, müssen hinterfragt werden: Spielten Verwandtschaft und dynastische Rituale in der frühneuzeitlichen Politik tatsächlich eine prägende Rolle? Welchen politischen Zwecken dienten Fürstenheiraten im 17. und 18. Jahrhundert? Waren solche Strategien erfolgreich? Wie veränderte sich der Stellenwert des Dynastischen beim Eintritt in die »bürgerliche« Epoche, die mit dem Zeitalter der Revolution begann?

Die Geschichte der Fürsten und ihrer Staaten war einst eine »Königsdisziplin« der europäischen Historiographie. Trotz des Endes vieler europäischer Monarchien im Ersten Weltkrieg und trotz der in den 1970er Jahren vorgetragenen Forderung nach einer »Geschichte von unten« ist das Interesse an diesen Themen nie ganz eingeschlafen. Seit den 1990er Jahren hat sogar eine regelrechte Renaissance der Geschichtsschreibung über die gekrönten Häupter Europas eingesetzt, die nun auch soziale und kulturelle Aspekte der Monarchie in den Blick nimmt. Anknüpfend an Klassiker – wie Norbert Elias' Studie über die Gesellschaft am Hof Ludwigs XIV.,⁴ Richard Alewyns Deutung des Barockfestes⁵ oder David Cannadines Arbeiten zur Erfindung von Traditionen in der britischen Monarchie des 19. Jahrhunderts⁶ – widmet sich die Forschung verschiedenen Gegenstandsbereichen: Fürsten und Fürstinnen finden wieder die Aufmerksamkeit der Historiker und werden nicht nur individuell in Biographien, sondern auch kollektiv als spezifische gesellschaftliche Gruppe in den Blick genommen.⁷ Die Hofforschung ist in verschiedenen europäischen Ländern zu einer eigenen interdisziplinären Forschungsrichtung avanciert.⁸ Herrscher-

3 Die Hochzeitsfeier am Kaiserhof. Die Monarchenbegegnung, in: Frankfurter Zeitung, 23.5. 1913, Morgenausg.

4 Elias.

5 Alewyn.

6 Cannadine, The Context, Performance and Meaning of Ritual.

7 Campbell Orr, Queenship in Europe; dies., Queenship in Britain; Cosandey, »La blancheur de nos lys«; dies., La reine de France; Nolte, Principes; Schulte; Weber, Der Fürst.

8 Seit 2007 vereinigt das Court Studies Forum vier wissenschaftliche Gesellschaften in Europa: die Society for Court Studies, das Centro Studi Europa delle Corti, das Centre de Recherche du Chateau de Versailles und das Instituto Universitario La Corte en Europa der Universidad Autónoma in Madrid. In Deutschland sind – neben umfangreicher individueller und projektbezogener Forschung – die Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der

liche Inszenierungen sind – etwa in Peter Burkes Arbeiten über Ludwig XIV.⁹ oder Richard Wortmans Darstellung der Romanow¹⁰ – zu einem Thema der Geschichtswissenschaft geworden. Barbara Stollberg-Rilingers paradigmatische Studien zum Zeremoniell haben, ebenso wie Johannes Paulmanns Buch über Monarchenbesuche, das Verständnis für die konstitutive Bedeutung der symbolischen Kommunikation in der Fürstenwelt vertieft.¹¹ Eine wachsende Forschungsliteratur widmet sich auch den Kulturen des höfischen Fests und Theaters.¹²

Längst wird die Geschichte der regierenden Häuser in der Neuzeit nicht mehr als ein allmählicher Prozess des Niedergangs gedeutet. Vielmehr faszinieren die Beharrungskräfte, die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit einer Herrschaftsform, die bis 1918 das politische und gesellschaftliche Leben in Europa bestimmte. In diesem Sinne versteht Volker Sellin »Restauration« nicht mehr als einmaliges Ereignis, sondern als einen Dauerzustand der Monarchie im 19. Jahrhundert.¹³ Auch wird das Königtum nicht mehr als Gegenkraft, sondern vielmehr als Rahmen der bürgerlichen Gesellschaften und Nationen in der beginnenden Moderne angesehen.¹⁴ Dies sind wichtige Argumente für eine umfassende Umdeutung des 19. Jahrhunderts, für die Arno J. Mayer die griffige Formel von der »persistence of the Old Regime«¹⁵ geprägt hat.

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die historische Forschung in wachsendem Umfang auch der fürstlichen Familie und Verwandtschaft zugewandt. Die Arbeiten von Heinz Reif zum niederen Adel in Westfalen haben familiäre Strategien zum jahrhundertelangen Erhalt von »Stamm und Namen« analysiert.¹⁶ Der hohe Adel, welcher Gegenstand dieses Buches ist, bediente sich ganz ähnlicher Mechanismen; das zeigen umfassende Forschungen über regie-

Wissenschaften und die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel zu wichtigen Zentren der Hofforschung geworden. Von 1993 bis 2006 publizierte darüber hinaus die Zeitschrift »Majestas« zahlreiche Beiträge zum Thema. Einen Einblick in die jüngere Debatte bieten Adamson; Bauer, Die höfische Gesellschaft; Dickens.

9 Burke, Ludwig XIV.

10 Wortman, Scenarios of Power.

11 Stollberg-Rilinger, Des Kaisers alte Kleider; Paulmann, Pomp und Politik; zum Forschungsstand bis 1990 s. Vögelke, Die Forschungslage zur Zeremonialgeschichte.

12 Jacquot u. Königson; Mulryne; für einen Überblick über die internationale Forschung bis zum Jahr 2000 s. Watanabe-O'Kelly u. Anne Simon; zum Hoftheater: Behar u. Watanabe-O'Kelly; Daniel.

13 Sellin ist auch ein guter Wegweiser zur anwachsenden Literatur über die Monarchie im 19. Jahrhundert, die sich mit dem Phänomen der Restauration ebenso befasst wie mit Krisenmomenten der Monarchie, etwa dem Thronverzicht, dem Attentat gegen Monarchen oder dem fürstlichen Exil: Richter u. Dirbach; Mazeau; Mansel u. Riotte.

14 Wienfort, Monarchie in der bürgerlichen Gesellschaft; Hanisch; Gollwitzer, Die Funktion der Monarchie in der Demokratie; Werner, Fürst und Hof im 19. Jahrhundert.

15 Mayer.

16 Vor allem Reif, »Erhaltung adeligen Stamms- und Namens«, ders., Westfälischer Adel, insb. S. 78–121, 240–314; siehe auch Hufschmidt, Adlige Frauen im Weserraum; Schraut; Treskow.

rende Familien des Mittelalters und der Frühen Neuzeit etwa von Karl-Heinz Spieß, Lucien Bély, Stephanie Marra oder Stephanie Walther.¹⁷ Dennoch distinguierten die Regierungsrechte den im Vergleich zum Gesamtadel kleinen Kreis der regierenden Häuser. Souveränität war Voraussetzung dafür, dass Heiraten innen- und außenpolitische Bedeutung erlangen konnten.

Mit der Heiratspolitik regierender Häuser haben sich in den letzten Jahrzehnten Beatrix Bastl, Alfred Kohler, Pierre Lamaison, Michael Stolleis, Retha Warnicke, Tobias Weller und Renate Zedinger befasst.¹⁸ Günter Barudio, Thomas Biskup, Franz-Reiner Erkens, Abby Zanger und Carmen Ziewes haben die politischen Bedeutungen von fürstlichen Hochzeitsinszenierungen interpretiert.¹⁹ Doch es fehlt bei diesen Pionierstudien zur Geschichte der Fürstenhochzeit an einer umfassenden Betrachtungsweise, die der Tatsache Rechnung trägt, dass es sich bei Heiraten – in der Terminologie von Marcel Mauss – um ein »totales gesellschaftliches Phänomen« handelt. »In diesen ... kommen alle Arten von Institutionen gleichzeitig und mit einem Schlag zum Ausdruck: religiöse, rechtliche und moralische – sie betreffen Politik und Familie zugleich; ökonomische – diese setzen besondere Formen der Produktion und der Konsumption oder vielmehr der Leistung und Verteilung voraus; ganz zu schweigen von den ästhetischen Phänomenen, in welche jene Tatsachen münden, und den morphologischen Phänomenen, die sich in diesen Institutionen offenbaren.«²⁰

Der auf die pluralen Bedeutungen gesellschaftlicher Phänomene gerichtete Blick der Ethnologie hat die vorliegende Arbeit inspiriert. Sie nähert sich ihrem komplexen Gegenstand daher nicht mit einer einzigen, geschlossenen Methode, sondern wählt in den sechs Teilen verschiedene Zugänge, um die vielfältigen Bedeutungs- und Funktionsschichten des Ereignistyps Heirat abzutragen: Das Konnubium war für Erhalt und Wachstum der hochadeligen Familie und ihres Besitzes ebenso unerlässlich wie für ihre soziale Distinktion. Es diente als Mittel zur standesgemäßen Versorgung des Nachwuchses, doch auch als Instrument zum Aufbau und zur Pflege dynastischer Außenbindungen. Heiraten hatten gleichermaßen rechtliche und religiöse, diplomatische und emotionale Dimensionen, und Hochzeitsfeste waren aufwändige Ritualgefüge, in denen – oft auf höchstem künstlerischen Niveau – politisch-gesellschaftliche Vorstellungen und Zustände symbolisch abgebildet, verhandelt und in breite Öffentlichkeiten kommuniziert wurden. Die über Jahrhunderte andauernde zentrale gesellschaftliche Bedeutung der Fürstenhochzeit erklärt sich gerade aus dieser »Totalität« im Sinne Mauss'. Nur eine plurale Herangehensweise erlaubt daher

17 Spieß, Familie und Verwandtschaft; Bély; Marra; Walther.

18 Bastl, Habsburgische Heiratspolitik; Kohler, Oberhammer; Lamaison, Tous cousin?; Stolleis; Warnicke; Weller; Zedinger; als Einführung eignet sich Lebe.

19 Barudio; Biskup, The Transformation of Ceremonial; Erkens; Vöclka, Habsburgische Hochzeiten; Wagner; Zanger; Ziewes.

20 Mauss, S. 17 f.

ein angemessenes Verständnis von fürstlichen Heiraten, deren Multifunktionalität häufig ihrem effizienten strategischen Einsatz entgegenstand.

Darüber hinaus verspricht eine Beschäftigung mit den pluralen Bedeutungen von Fürstenhochzeiten im 17. bis 20. Jahrhundert Erkenntnisse über verschiedene miteinander verschränkte Forschungsthemen: *Erstens* trägt sie zur Geschichte der Staatsbildung in Europa bei. Den ursächlichen Zusammenhang zwischen Dynastie und Staat hat die Forschung längst behandelt, die Rolle fürstlicher Heiraten für denselben jedoch bislang unterschätzt. *Zweitens* bereichert sie die Geschichte der Außenpolitik. Diese hat lange Zeit Staaten und Regierungen, Krieg und Diplomatie, Verträge und Völkerrecht in den Mittelpunkt gestellt und mittlerweile auch gesellschaftliche und kulturelle Faktoren entdeckt;²¹ doch es gilt, das Bild der neuzeitlichen Außenpolitik durch die bislang wenig berücksichtigte Dimension von dynastischer Verwandtschaft, Beziehungen, Emotionen und Ritualen zu vervollständigen. *Drittens* wirft sie die Frage nach dem Verhältnis von vormoderner und moderner Politik auf. Hier sind Erkenntnisse darüber zu erwarten, inwieweit die große politische Relevanz fürstlicher Verwandtschaft mit dem Eintritt in die Moderne zurück- oder gar verloren ging. Ist die herrschende Vorstellung eines Bedeutungsverlustes von Fürstenheiraten im 19. Jahrhundert, gleichsam als lange Vorgeschichte der Götterdämmerung von 1918, plausibel? Ein Blick, der die Vielfalt der Bedeutungen verwandtschaftlicher Praktiken erfasst, kann jedoch zeigen, dass zwar einige der hergebrachten Funktionen fürstlicher Heiraten am Ende der Frühen Neuzeit verloren gingen, sich andere aber erhielten, wandelten oder unter veränderten Rahmenbedingungen sogar neue, größere Bedeutung gewannen. Entsprechend wird sich die Frage von Kontinuität und Wandel in jedem der sechs Teile neu stellen. *Viertens* hält die Beschäftigung mit Fürstenhochzeiten Antworten auf die Frage der Europäisierung bereit. Die Vorbereitung und Durchführung solcher Akte stellten ohne Frage Momente intensiver grenzüberschreitender Kommunikation und Verflechtung dar. Doch die Beschäftigung mit denselben ist auch geeignet, überzogene Vorstellungen von der Vorreiterrolle einer »dynastischen Internationale« im Prozess des Zusammenwachsens der europäischen Gesellschaften und Kulturen zu korrigieren. *Fünftens* wird dem gängigen Bild der Hohenzollern als einer kriegerischen Sippe eine neue, lieblichere Facette hinzugefügt. Ist es gar zulässig, die bekannten, auf die Habsburger gemünzten Verse zu variieren: *Bella gerant alii, tu felix Prussia nube?*

In einem im Jahr 1983 an der Sorbonne gehaltenen Vortrag sprach der französische Ethnologe Claude Lévi-Strauss über Brückenschläge zwischen Ethnologie und Geschichte. Als Beispiel für interdisziplinär zu bearbeitende Felder wählte er die Geschichte der Dynastien und verglich die Bourbonen zur Zeit Ludwigs XIV. mit japanischen, pazifischen und nordamerikanischen Herr-

21 Zum Stand der Forschung und Methoden in der Geschichte der internationalen Beziehungen im 18. und 19. Jahrhundert s. *Duchhardt*, *Balance of Power* und *Pentarchie*; *Erbe*, *Revolutionäre Erschütterung*.

scherfamilien.²² Lévi-Strauss' weit durch Zeit und Raum gespannte und häufig auf dem allzu festen Glauben an die Existenz universeller und über die Jahrhunderte stabiler Muster beruhende Vergleiche sind zu recht kritisiert worden. Gleichwohl gibt es kaum ein zweites Feld, auf dem sich die Zusammenarbeit zwischen Ethnologie, Soziologie und Geschichte als so fruchtbar erwiesen hat wie bei der Erforschung der Familie in Vergangenheit und Gegenwart. Aus dieser interdisziplinären Kooperation hat die Geschichtswissenschaft gelernt, Familien und Verwandtschaftsverbände als zentrale gesellschaftliche Institutionen zu verstehen. In der Perspektive der Familiengeschichte stellen sich Heiraten als Element eines Denk-, Handlungs- und Beziehungsmusters dar, welches den dauerhaften Erhalt und das Wohlergehen eines verwandtschaftlichen Kollektivs zum Ziel hat; andere wichtige Faktoren desselben sind die Regulierung von Sexualität und Reproduktion, der Umgang mit Besitz – seine Verteilung, Nutzung und Weitergabe zwischen den Generationen –, die Rollen- und Aufgabenzuweisung an Mitglieder der Familie, die Binnen- und Außenbeziehungen sowie die Familienidentität, die durch Erziehung und Soziabilität, die Regulierung von Gefühlen, durch religiöse Praktiken, Geschichtsbewusstsein, Rituale und Feste und nicht zuletzt durch die Rhythmen des familiären Alltags gestiftet wird.²³

Umgekehrt hat die historische Forschung dazu beigetragen, dass langlebige Entwicklungsprozesse in verschiedenen sozialen Milieus und die Vielfalt europäischer Familienformen präziser erfasst werden konnten.²⁴ Besonders intensiv ist die adelige Familie erforscht worden, die sich von anderen sozialen Schichten durch spezifische Formen der Verregelung und Verrechtlichung unterscheidet. Die Faszination, die von der adeligen Familie ausgeht, resultiert nicht nur aus der besonders guten Quellenlage, sondern auch aus der Tatsache, dass es Adelsclans gelang, sich über Jahrhunderte erfolgreich auf Spitzenpositionen in Gesellschaft, Kirche und Staat zu behaupten. Neuere Arbeiten zur vergleichenden Sozialgeschichte des Adels geben schlüssige Antworten auf die Frage nach den langfristigen Mechanismen des »Obenbleibens«.²⁵ Für diesen Erfolg entscheidende Veränderungen des adeligen Familienmodells vollzogen sich demnach an der Epochenschwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in einer langen Phase des Übergangs vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Auch wenn ein Blick auf das europäische Panorama unterschiedliche Entwicklungen offenbart, lassen sich einige weitverbreitete Faktoren der Transformation feststellen: Im

22 Lévi-Strauss, *Histoire et ethnologie*.

23 Zur Familiengeschichte: *Ariès*, Geschichte der Kindheit; *Burguière*, Histoire de la famille, Bd. 3; *Gestrinch*, Geschichte der Familie; *Goody*, Die Entwicklung von Ehe und Familie; *Laslett*; *Shorter*; *Segalen*; *Stone*.

24 *Lipp*; *Mathieu*; *Sabean*, Kinship in Europa.

25 Überblicksdarstellungen zur Adelsgeschichte in der Neuzeit: *Asch*, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit; *Lieven*; *Reif*, Adel im 19. und 20. Jahrhundert; *Sikora*, Der Adel in der Frühen Neuzeit; *Wienfort*, Adel in der Moderne; *Asch u. Schlögl*; *Wehler*; *Leonhard u. Wieland*.

Epochenübergang ging die gewohnheitliche Verregelung familiärer Vollzüge in Verrechtlichung über, als sich adelige Familien in vielen Regionen Europas Hausgesetze zulegte. Ein Kernproblem dieser Rechtsgattung war der Modus der Weitergabe von Ämtern und Besitz zwischen den Generationen. Während im mittelalterlichen Adel die väterliche Autorität für die Regelung des Erbes bestimmend war und der Vater – im Rahmen gewohnheitsrechtlicher Gebräuche – über die Verteilung des Erbes unter seinen Nachkommen entscheiden konnte, setzte sich seit dem Spätmittelalter in immer mehr adeligen Familien das Prinzip der männlichen Primogenitur durch. Nicht der vom Familienoberhaupt bevorzugte, sondern der älteste Sohn sollte nun zum Nachfolger in dessen politischen Ämtern, zum Oberhaupt der Familie sowie zum Haupterben des Familienbesitzes werden. Die im Mittelalter verbreitete Praxis der Erbteilung ging zurück. Stattdessen erklärten viele adelige Familien den Kern des Familienbesitzes, vor allem das Territorium, für unteilbar und unveräußerlich. Das Risiko der Zersplitterung des familiären Eigentums war damit ebenso reduziert wie die Möglichkeit des Familienoberhauptes, über gemeinschaftlichen Besitz zu verfügen. Auch Heiraten waren ein zentrales Thema der Hausgesetze. Es galt, die Gefahr des Besitzverlustes durch Heiraten weiblicher Familienmitglieder in andere Häuser zu bannen. Dies bedeutete im Gegenzug, dass für nachgeborene Söhne und für Töchter neue Versorgungsmechanismen – in der Regel in Form von Apanagen bzw. Ehegütern – etabliert werden mussten. Der familiäre Besitz entwickelte sich zu einem Gemeinschaftsgut, das über Generationen bewahrt und vor dem Zugriff einzelner geschützt wurde.²⁶

Auf der Schwelle zur Neuzeit wandelte sich auch das Selbstbild der adeligen Familien. Die zunehmende Betonung der agnatischen Abstammung schlug sich in neuen Genealogien nieder, die, anders als bislang, den »Mannesstamm« in den Mittelpunkt stellten.²⁷ Die Darstellungsformen dieser neuen genealogischen Vorstellungen waren vielfältig. Sie reichten von familiengeschichtlichen Traktaten bis hin zu literarischen Texten, von unterschiedlichen Stammbaumvarianten bis zu künstlerischen Darstellungen in Ahnengalerien und Familienportraits. Auch für die Erziehung, insbesondere des Erstgeborenen, musste die zunehmende Durchsetzung der männlichen Primogenitur und des neuen Familienbildes Konsequenzen haben. Intensivierte Erziehungsanstrengungen mussten dazu beitragen, dass die Rechte, Pflichten, ja, der gesamte Habitus des Mitgliedes einer Dynastie internalisiert wurden und sichergestellt wurde, dass Wissen und Fertigkeiten für spätere Aufgaben bereitstanden.

Für die »optimierte Erscheinungsform«²⁸ der regierenden Familie, die in der ersten Hälfte der Frühen Neuzeit in vielen Varianten entstand, hat sich der Be-

26 Mineo; Nolte, Der kranke Fürst; Rogge; Schmid; Schulze, Das Erb- und Familienrecht; Schwarzmaier; Spring; Wolf; The Family of Dynasties; ders., Prinzipien der Thronfolge.

27 Burguière, La généalogie; Melville; Moeglin, Les dynasties princières; Schuster, Familien- und Geschlechterbewußtsein; Tschepel.

28 Weber, Dynastiesicherung und Staatsbildung, S. 95.

griff »Dynastie« eingebürgert. Es handelt sich dabei aber nicht um einen zeitgenössischen Terminus. Bis zum 18. Jahrhundert wurde die Adelsfamilie in der Regel als »Haus«, »Sippe« oder »Geschlecht« bezeichnet.²⁹ Erst die Aufklärungskritik an den herrschenden Häusern bediente sich des Dynastiebegriffes, der ursprünglich vor allem auf außereuropäische Herrscherhäuser bezogen und negativ konnotiert war. In der Anwendung auf europäische Fürstenfamilien unterstrich er das aufklärerische Anliegen, staatliche, d. h. »öffentliche«, Angelegenheiten und die »privaten« Belange der Fürstenfamilie strikt voneinander zu trennen. Voraussetzung für eine solche Auslegung des Terminus war ein gewandelter Begriff vom »Staat«, der nicht nur den Machtbereich oder Herrschaftsapparat des Fürsten, sondern vor allem den öffentlichen, dem Gemeinwohl verpflichteten Charakter desselben bezeichnete.³⁰

Anders als die aufgeklärten Gelehrten des 18. Jahrhunderts hat die spätere historische Forschung nicht den Gegensatz von Dynastie und Staat betont, sondern vielmehr auf die untrennbare Verbindung zwischen beiden hingewiesen. »Die Dynastie war das Erste und Bodenständige in der Entwicklung zum modernen Staate«, schrieb schon Friedrich Meinecke in »Die Idee der Staatsräson«.³¹ Als »dynastischer Staat« wird eine frühe Form von Staatlichkeit bezeichnet, die vom Typus des rationalen und bürokratischen Anstaltsstaates noch weit entfernt ist.³² Der »dynastische Staat« ist durch familiären Besitz der Herrschaftsressourcen und durch die große Bedeutung des verwandtschaftlichen Personenverbandes für Regierung, Verwaltung und Heer charakterisiert. Nicht »Der Staat bin ich«, sondern »Der Staat sind wir« war sein leitendes Prinzip. Die Dynastien sahen, wie Herbert Rowen in seiner Studie über »proprietary dynasticism« unterstrichen hat, die Ausübung des höchsten Staatsamtes und anderer einflussreicher Positionen als ihr ureigenstes und erbliches Recht, den Staat als ihren Besitz an.³³ Hausgesetze regelten den Zugang zur Regierung, garantierten die Integrität des Staatsterritoriums sowie die Regierungsrechte der ersten Familie des Reiches; sie hatten somit Verfassungsrang.³⁴ Gewiss war die dynastische Herrschaft zu keiner Zeit »absolut«. Sie hatte sich mit anderen mächtigen Gruppen auseinanderzusetzen, die häufig ebenfalls verwandtschaftlich organisiert waren. Wie Friedrichs II. Selbstbezeichnung als »erster Diener seines Staates« zeigt, waren der dynastischen Herrschaft auch Vorstellungen von Gemeinwohl nicht fremd; doch über ihre Umsetzung entschied der Dynast, nicht die Allgemeinheit.

Die Loslösung des Staates von der Dynastie war ein langwieriger Prozess, der in Deutschland erst dann vollständig zum Abschluss kam, als der letzte Kaiser

29 Schwab, S. 254f.

30 Koselleck, S. 23–25.

31 Meinecke, S. 327.

32 Über den dynastischen Staat: *Benadusi; Bonney; Crest; Hanley; Heimann; Kunisch u. Neuhäus; Meyer; Reinhard*, Das Wachstum der Staatsgewalt; *Rowlands*.

33 Rowen, *The King's State*.

34 Mohnhaupt.

und die übrigen Fürsten des Deutschen Reiches abdankten. Im 19. Jahrhundert blieben zentrale Elemente des dynastischen Staates erhalten: Die fürstliche Macht wurde zugunsten der Macht der Untertanen und Bürger beschnitten, aber in den meisten europäischen Ländern nicht abgeschafft. In vielen Verfassungen des 19. Jahrhunderts fanden sich Elemente der dynastischen Hausgesetze. Gewiss konnte das Staatsterritorium jetzt nicht mehr als erblicher Besitz der Dynastie angesehen werden, doch es blieb unteilbar und unveräußerlich.³⁵ In den Begriffen der »Dynastie« und des »dynastischen Staates« kommt die enge Verbindung zwischen Familie und Politik zum Ausdruck. Weil die Fürstenfamilie eine der Wurzeln des Staates war und lange Zeit seine zentrale Institution blieb, muss potentiell jedes Handeln im Interesse der Dynastie und jedes Handeln durch ihre Mitglieder auch als politisches bzw. staatliches Handeln angesehen werden. Familiengeschichte und Staatengeschichte verschränken sich, und dynastische Vermählungen heißen zu Recht auch »Staatsheiraten«³⁶.

Die Einsicht in den Zusammenhang von hausgesetzlicher Entwicklung und Staatsbildung hat die Forschung befruchtet, aber lange Zeit auch den Blick eingeengt. Nicht nur die Modi von Sukzession und Erbe trugen zur Ausprägung von dynastischer Staatlichkeit bei, sondern auch Heirat und verwandtschaftliche Vernetzung. Eine umfassende Betrachtungsweise muss sich nicht nur dem agnatischen, d. h. über den Mannesstamm definierten Haus, sondern auch der »kollateralen« oder »kognatischen«, d. h. über weibliche Linien oder Familienmitglieder verbundenen Verwandtschaft zuwenden. Es ist kein Zufall, dass es frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschungen waren, die sich zuerst mit dieser Fragestellung befassten. Sie haben die oft einflussreichen weiblichen Akteure der Dynastien und ihre vielfältigen, von den männlichen abweichenden Rollen sichtbar gemacht, welche die Historiographie bis dahin kaum wahrgenommen hatte.³⁷ Auch in diesem Buch kommen nicht nur Könige und Prinzen, sondern auch viele Frauen vor: Fürstinnen und Fürstengattinnen, Prinzessinnen als Töchter und Bräute, hochadelige Mütter, Tanten und Großmütter als Ehevermittlerinnen. Selbst wenn in der vorliegenden Studie die geschlechtergeschichtliche Perspektive nicht im Mittelpunkt steht, darf nicht darüber hinweggegangen werden, dass Heiraten im hier betrachteten Zeitraum eine Angelegenheit von Männern und Frauen waren. Ihr Verhältnis soll zumindest dort zum Thema werden, wo dies zu überraschenden Erkenntnissen oder zu einem tieferen Verständnis der Fragen von Verwandtschaft, Politik und Ritual führt.

Neue Einsichten in den Zusammenhang von Dynastie, Heiraten und Staatswerdung verspricht das Studium von Hausgesetzen. Darüber hinaus ist eine Beschäftigung mit dem umfangreichen dynastischen Expertenwissen – in Form von Nachschlagewerken, Fachbüchern, Stammbäumen und juristischen Texten – nötig, vor allem aber die Analyse der politischen Praxis, in der sich

35 *Stickler*.

36 *Stolleis*.

37 *Wunder*, S. 9–27; *Hohkamp*; *Rogge*, Nur verkaufte Töchter?; *Ruppel*.

der Zusammenhang von Fürstenhochzeit und Staat konkretisierte. Wie Hermann Weber treffend bemerkt hat, kann »eine Auskunft über die Bedeutung von Dynastien für die europäische Geschichte ... gerade von der dynastischen Heiratspolitik am ehesten erwartet werden«.³⁸ Der Zusammenhang von Dynastieformierung und Staatsbildung prägte auch die Geschichte der Hohenzollern. Das Geschlecht stammte ursprünglich aus Schwaben. Im 12. Jahrhundert erwarb der Hohenzoller Friedrich I. das Amt des Burggrafen von Nürnberg, und im Jahr 1415 wurde seinem Nachfahren Friedrich VI. die Kurwürde der Mark Brandenburg übertragen.³⁹ Die Anfänge der Dynastiebildung in der gegenüber den älteren schwäbischen und fränkischen Linien zunehmend dominanter werdenden brandenburgischen Nebenlinie, die erst später als »Haus Brandenburg« im Rahmen des »Gesamthauses Hohenzollern« bezeichnet wurde, sind in das Jahrhundert nach dieser Rangerhöhung zu datieren. Im 15. Jahrhundert bildete sich in Cölln und Berlin eine neue hohenzollernsche Residenz heraus. Mit der »Constitutio Achillea« von 1473, welche Primogenitur, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit zu den Prinzipien der Weitergabe des Familienbesitzes erklärte, entstand die Grundlage der späteren Hausverfassung. Ebenfalls im 15. Jahrhundert begann die – durch die Arbeiten von Jean Moeglin über historisch-genealogische Literatur erforschte – Verfestigung dynastischen Bewußtseins der brandenburgischen Hohenzollern.⁴⁰

Durch die detaillierte Rekonstruktion der hohenzollernschen Lebenswelten des 15. Jahrhunderts, welche wir Cordula Noltes Studie »Familie, Hof und Herrschaft« verdanken, wissen wir jedoch auch um die Fluidität in dieser Phase der Familiengeschichte.⁴¹ Flexible Strukturen und unablässiger Wandel der Funktionen und Rollen von Familienmitgliedern legen es nahe, die Familie nicht als eine Struktur, sondern als einen Prozess kontinuierlicher Veränderung zu denken.⁴² Normen und Wirklichkeit klafften, wie Bernard Derouet und Stephanie Walther betont haben, vielfach auseinander; die Akteure rangen um ihre Handlungsspielräume.⁴³ Bis etwa 1600 wurden die Regelungen der »Achillea« nur selten zur Grundlage des familiären Handelns. Fürstliche Machtvollkommenheit, nicht dynastische Regeln bestimmten nach wie vor die Erbpraxis. Erst der Ansbacher Vergleich von 1603 änderte dies. Mit ihm endete ein Erbkonflikt unter Brüdern mit dem Sieg des ältesten von ihnen, Joachim Friedrich, der sich rechtfertigend auf die »Achillea« bezog. Erst in Folge dieses Aktes wurden männliche Primogenitur, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit strikt durchgeführt. Der Kern des hohenzollernschen Landbesitzes wurde hiermit – ebenso

38 Weber, Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte, S. 8.

39 Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Hohenzollern: Clark, insb. S. 24–39; Heinrich; Hintze; Hubatsch; Neugebauer; Stamm-Kuhlmann.

40 Moeglin, »Toi burgrave de Nuremberg...«; ders., Dynastisches Bewusstsein und Geschichtsschreibung; ders., L'utilisation de l'histoire.

41 Nolte, Familie, Hof und Herrschaft.

42 Dies., Gendering Princely Dynasties, S. 709.

43 Derouet; Walther.

wie die Regelungen der Vererbung – dauerhaft fixiert; ein dynastischer Staat begann zu entstehen. Erst im 19. Jahrhundert begann sich die Hausverfassung im Prozess der Konstitutionalisierung zu wandeln. Was einst der dynastische Staat gewesen war, wurde jetzt mehr und mehr als ein öffentliches Gut angesehen, auf dessen Regierung das Staatsvolk Einfluss zu nehmen verlangte. Der König wurde zum Inhaber des höchsten, allerdings nach wie vor nach dem Prinzip der männlichen Primogenitur vergebenen Staatsamtes. Den Dynastien erkannten die Verfassungen des 19. Jahrhunderts nur mehr eine Rolle als Lieferanten fürstlichen Nachwuchses zu.

Die Entwicklung von Dynastie und Staat in Brandenburg-Preußen ist seit dem 19. Jahrhundert intensiv erforscht worden, ohne dass der Beitrag von Heiraten und verwandtschaftlicher Verflechtung systematisch Berücksichtigung fand. Verlässliche Kenntnisse über hohenzollernsche Heiraten liefern vornehmlich die wissenschaftlichen Biographien über einzelne Mitglieder der Dynastie sowie einige Einzelstudien.⁴⁴ Die umfangreichen Bestände in den Personalrepositorien des Brandenburgisch-Preußischen Hausarchivs, welche die Heiraten des Kurfürsten-, Königs- und Kaiserhauses betreffen, sind bislang noch nicht im Licht einer übergeordneten Fragestellung betrachtet worden. In diesem im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem aufbewahrten Korpus sind die Korrespondenzen der fürstlichen Familie sowie – häufig aus anderen Provenienzen zusammengefasst – die Akten der Hofbehörden und zum Teil auch des Außenministeriums enthalten, die Vermählungen betreffen.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen 88 von Töchtern und Söhnen des Hauses Brandenburg zwischen 1640 und 1918 geschlossene Heiraten. Insgesamt verhellichten sich im genannten Zeitraum 42 Hohenzollerinnen und 36 Hohenzollern. Zwölf von ihnen traten mehrfach vor den Altar. Zwei Ehen wurden innerhalb des brandenburgisch-preußischen Hauses geschlossen, zwischen der regierenden Linie und der Linie Schwedt. Sieben der 88 Hohenzollernehen waren nicht standesgemäß, d. h. die Familie betrachtete sie als ungültige Missehen oder versah sie als morganatische Ehen mit einem minderen Rechtsstatus.⁴⁵

Der lange, epochenübergreifende Untersuchungszeitraum erklärt sich aus dem Bestreben, die mit geologischer Langsamkeit vor sich gehenden Wandlungsprozesse einer über Jahrhunderte in ihren Grundzügen stabilen soziokulturellen Praxis beobachten zu können. Mit dieser »étude de longue durée« ist auch die Absicht verbunden, einer verbreiteten historiographischen Tendenz entgegenzuwirken, welche die »Sattelzeit« als eine Phase beschleunigter Transformation ansieht, ohne diese Auffassung allerdings durch einen eingehenden Blick auf das Vorher und Nachher zu prüfen. Während das Ende des Untersuchungszeitraumes, das mit dem Untergang der Welt der Dynastien zusammenfällt, keiner weiteren Erklärung bedarf, ist der Anfangspunkt mit einer gewis-

44 Bastgen, Berner, Neigebaur, Oncken.

45 Eine Übersicht aller bei der Auswertung berücksichtigten Fälle sowie der Verweis auf die einschlägige genealogische Literatur zu den Hohenzollern finden sich im Anhang.

sen Willkür gewählt. Für die vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts spricht zum einen die Tatsache, dass sie – versinnbildlicht durch den Westfälischen Frieden von 1648 – den Anfang einer neuen Ära der europäischen Geschichte bedeuteten. Zum anderen beginnt in diesem Jahrzehnt auch der Aufstieg Brandenburg-Preußens unter dem Großen Kurfürsten, der mit der für den weiteren Verlauf der Hohenzollerngeschichte so prägenden Heirat mit der oranischen Prinzessin Luise Henriette im Jahr 1646, aber auch mit einer die opulente Hofkultur König Friedrichs I. vorbereitenden Prachtentfaltung einherging.

Im ersten Kapitel werden zunächst die Zusammenhänge zwischen hohenzollernschen Hausgesetzen, Heiraten und der staatlich-territorialen Entwicklung Brandenburg-Preußens analysiert. Dies erfordert erstens eine Einführung in die wichtigsten Stationen der Hausrechtsentwicklung, die hier fixierten Heiratsnormen und ihre Bedeutung für die Entstehung des preußischen Staates (1.1). Zweitens soll gezeigt werden, dass rechtmäßige Heiraten die einzige Quelle legitimen Nachwuchses und damit eine unabdingbare Voraussetzung für die praktische Umsetzung des in den normativen Texten vorgezeichneten Weges dauerhafter Staatskontinuität darstellten. Zwar sprachen die Hausgesetze von Ewigkeit, doch Geburten und Todesfälle sorgten dafür, dass sich Größe und innere Struktur der Dynastie unentwegt änderten. Im Jahr 1701 bestand die Hauptlinie der Hohenzollern lediglich aus einer dreiköpfigen Kleinfamilie; das gesamte Haus Brandenburg, inklusive der Seitenlinien Schwedt und Sonnenburg, umfasste nicht mehr als neun Personen. In der Regierungszeit Friedrichs II. schien sogar das Aussterben der hohenzollernschen Hauptlinie zu drohen. Der Monarch arbeitete durch die Verheiratung seiner Brüder und durch kontinuierliches Drängen zur Prokreation gegen das drohende Ende der Dynastie an. Solche Probleme kannten die Hohenzollern im 19. Jahrhundert nicht. 1871, im Jahr der Reichsgründung, umfasste das Haus Brandenburg 23 Personen, und Sorgen um den Fortbestand waren überflüssig. Wie die Hohenzollern mit dem Problem familiärer Kontinuität zurechtkamen, soll auch ein Blick auf die Demographie der Hohenzollern zeigen. Durch das umfangreiche genealogische Material sind demographische Eckwerte wie Nuptialität, Heiratsalter und eheliche Fruchtbarkeit zu ermitteln. Um die Spezifik des Hauses Hohenzollern zu zeigen, ist ein Vergleich der für die Hohenzollern erhobenen Daten mit denen anderer Adelspopulationen vonnöten – etwa mit den anderen regierenden Häusern in Europa, dem von Volker Hunecke analysierten venezianischen Adel des 18. Jahrhunderts oder dem hessischen Adel, der von Gregory W. Pedlow demographisch erfasst wurde (1.2).⁴⁶

Doch dynastische Herrschaft über Generationen verlangte nicht nur die Stabilisierung des eigenen Territorialbesitzes durch Gesetze, welche die Entstehung fremder Erbansprüche unterbanden, und ausreichenden Nachwuchs; sie erlaubte auch territoriale Expansion auf der Grundlage familiärer Ansprüche. Heiraten konnten ein probates Mittel zu deren Erwerb sein. Allerdings war

46 Hunecke; Pedlow; für einen gesamteuropäischen Vergleich s. Peller.

der Weg von einem durch Eheschließung erworbenen Anspruch bis zum Hissen des Adlers über neuen Gebieten häufig weit. Ohne Diplomatie, Justiz und Krieg ließ sich territoriale Expansion in der Regel nicht realisieren. Sind Heiraten deshalb als nebensächlich für Gebietsgewinne anzusehen? Wie lange dienten sie als Legitimation für expansive Gelüste? Die Transformation des dynastischen in einen modernen Staat und ihre Auswirkungen auf die Erwerbsfunktion fürstlicher Heiraten stehen am Ende des Kapitels 1.3, welches sich mit den verwandtschaftlichen Aspekten territorialer Expansion befasst.

Im Kontext einer Studie über die politische Bedeutung von Fürstenhochzeiten mag der Inhalt des zweiten Teils des Buches zunächst überraschen; denn dieser widmet sich Strategien und Normen der Heirat, die auf den ersten Blick als unpolitisch erscheinen können. Der Teil beginnt mit der Deutung einer Quelle, welche die Suche nach einer Braut für den späteren Kaiser Wilhelm II. dokumentiert. Dessen Eltern erwägen zwar durchaus politische Gründe bei ihrer Entscheidung über die richtige Gattin, behandeln jedoch auch die »Neigung« des prospektiven Bräutigams, Charakter und Gesundheit der Zukünftigen sowie die Frage der Ebenbürtigkeit mit großem Ernst.

Im Mittelpunkt des Kapitels 2.1 steht das spannungsreiche Verhältnis zwischen der Autorität des Familienoberhauptes und dem Recht der Ehekandidaten, ihre Eheentscheidung frei und ungezwungen zu treffen. Das Kapitel diskutiert die widersprüchlichen und wandelbaren Auffassungen der Zeitgenossen über dieses Thema ebenso wie eine Reihe von Einzelfällen, in denen elterlicher und kindlicher Willen voneinander abwichen. Das Problem der freien Eheentscheidung und Partnerwahl ist verbunden mit dem Thema der »Liebe«, das daher ebenfalls in diesem Kapitel behandelt wird. Standen die Gefühle von Prinzen und Prinzessinnen der von den Eltern repräsentierten dynastischen Autorität entgegen?

Lange Zeit wurde die Sattelzeit als Zäsur in der europäischen Gefühlsgeschichte angesehen. Philippe Ariès hat in seinen Studien zur Geschichte der Kindheit die These aufgestellt, dass sich in der modernen Kernfamilie nach 1800 die affektiven Bindungen intensivierten und Liebe zur Voraussetzung einer Ehe wurde.⁴⁷ Ariès' Thesen haben in der Forschung weite Verbreitung gefunden. Die Abgrenzung zwischen einer »lieblosen« zweckgerichteten Familie der Frühen Neuzeit und einer emotional aufgeladenen, individuelle Bedürfnisse zunehmend berücksichtigenden Familie der Moderne ist allerdings inzwischen in Frage gestellt worden. In neueren Studien wird demgegenüber im Anschluss an die These von David Sabeau und Hans Medick betont, dass sich Emotionen und materielle Interessen gegenseitig durchdrangen und formten.⁴⁸ Darüber hinaus hat sich der methodische Umgang mit Gefühlen durch die Rezeption und Weiterentwicklung von Niklas Luhmanns Werk »Liebe als

47 Ariès, Liebe in der Ehe.

48 Grundlegend neben Medick u. Sabeau auch Peters, Ökonomie der Liebe; eine Anwendung auf den Adel unternimmt Lesemann.

Passion« verändert. Neuere Studien zur Gefühlsgeschichte betonen den kollektiven und normativen Charakter von Emotionen. Liebe wird als »sozialer Code« verstanden, der sich in Gefühlssemantiken niederschlägt. »Der Code«, so Luhmann, »ermutigt, entsprechende Gefühle zu bilden.«⁴⁹ Welcher Stellenwert wurde dem »Gefühl« im Sprechen über die vornehmlich strategische Entscheidung der hochadeligen Heirat eingeräumt? Wie veränderte sich die Liebessemantik in der Hohenzollerndynastie vom 17. bis zum 20. Jahrhundert? Ist Johannes Schmidts These zutreffend, dass in der Vormoderne »Freundschaft« und »Liebe« äquivalente Begriffe zur Charakterisierung einer guten Ehe waren, während in der Sattelzeit »Liebe« nicht nur eine neue Bedeutung annahm, sondern auch das Konzept der ehelichen »Freundschaft« verdrängte?⁵⁰ Als Quellen für die Beantwortung dieser Fragen sind vor allem Korrespondenzen, Tagebücher und Memoirenliteratur relevant. Die »Liebe« war, soll hier argumentiert werden, in den meisten Fürstenhochzeiten keine Gegenkraft zum politischen Kalkül. Nicht zuletzt durch die Erziehung wurde sichergestellt, dass Kinder fürstlichen Familien im rechten Augenblick die gewünschten Gefühle an den Tag legten. Auch wenn sich Liebessemantik und Praktiken der Eheanbahnung im 19. Jahrhundert wandelten, wurde die Auffassung, dass Liebe und dynastische Strategien nicht im Widerspruch stehen durften, nicht aufgegeben. Die Bedeutung dieser Tatsache für die politische Geschichte der Fürstenheirat liegt auf der Hand – und dies ist, wie sich noch zeigen wird, nicht die einzige Art und Weise, wie Gefühle und Politik miteinander verbunden waren.

Im Kapitel 2.2 geht es um die Partnerwahl als Mittel zur Konfirmation des sozialen Status einer Dynastie. Heiraten im Kreis der »Ebenbürtigen«, d. h. Gleichrangigen, führten zu einer verwandtschaftlichen Abschlüßung gegenüber dem niederen Adel, was in der Konsequenz dessen Ausschluss von Regierungsgämtern bedeutete und daher politisch überaus relevant war. Untersucht werden gleichermaßen die Normen wie die Praxis der Ebenbürtigkeit im Haus Hohenzollern. Von Interesse ist vor allem die Frage, ob in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraumes die Observanz der Ebenbürtigkeitsregeln weniger strikt gehandhabt wurde. Das legen Heinz Reifs Studien zur Transformation adeliger Partnerwahl im 19. Jahrhundert nahe, die eine vorsichtige Öffnung adeliger Heiratskreise dokumentieren.⁵¹ Es ist zu untersuchen, ob in den regierenden Häusern ähnliche Entwicklungen zu beobachten sind wie im niederen Adel. Erste Untersuchungen auf diesem Feld – wie Silke Marburgs Studien über die Wettiner zur Zeit König Johanns von Sachsen⁵² – lassen dies zweifelhaft erscheinen. Sie deuten nicht nur auf Stabilität, sondern sogar auf Verschärfung

49 *Luhmann*, Liebe als Passion, S. 9.

50 *Schmidt*, Das Verhältnis von Freundschaft und Liebe; *Eickels*.

51 *Reif*, »Erhaltung adligen Stamms und Namens«, S. 290–297; *ders.*, Westfälischer Adel, S. 240–259.

52 *Marburg*, »Das Ansehen hat man umsonst.«, S. 361–64; *dies.*, Europäischer Hochadel, S. 263–279.

der Heiratsregeln in den obersten Rängen des Adels hin. Auch die Hohenzollern rückten nicht von den Ebenbürtigkeitsregeln ab, im Gegenteil ist eine Hebung der Standards im 19. Jahrhundert bemerkbar.

Kapitel 2.3 widmet sich schließlich der Ehegüterpraxis und damit einem weiteren Aspekt von Heiraten, der nur auf den ersten Blick unpolitisch ist. Die von dem französischen Ethnologen Marcel Mauss eingeführte und von Claude Lévi-Strauss fortentwickelte Theorie der Gabe in archaischen Gesellschaften ist für die Interpretation der materiellen Seite von Heiraten fruchtbar. Bei Fürstenheiraten ging es nicht nur um Gewinne und Verluste oder das Übervorteilen einer anderen Familie beim Tausch einer Tochter gegen andere Güter. Vielmehr sind die von Mauss und Lévi-Strauss an zahlreichen Beispielen aus außereuropäischen Kulturen, aber auch aus der antiken und germanischen Welt nachgewiesenen Elemente des Gleichgewichtsdenkens zumindest ansatzweise auf die Fürstenheirat anwendbar. Auch die fürstlichen Ehegüter wurden in der Regel so ausbalanciert, dass am Ende beide Seiten einen etwa gleichgroßen Anteil gaben. Der Nutzen solchen Gleichgewichts bestand nicht in der Gewinnmaximierung, sondern im Erweis gegenseitiger Ehrerbietung und der daraus erwachsenden gegenseitigen Bindung der gleichermaßen Gebenden.⁵³ Im Mittelpunkt des Kapitels über die Ehegüterpraxis steht daher die Frage, inwieweit die hohenzollernschen Heiraten ökonomisch lukrativ waren und inwiefern Politik und materielle Interessen miteinander interferierten.⁵⁴

So wird sich in den drei Kapiteln des zweiten Teils zeigen, dass bei der Eheentscheidung in Fürstenfamilien Strategien zum Tragen kamen, die nicht im engeren Sinne dem Bereich der Politik angehörten und doch die Wirksamkeit der Fürstenhochzeit als politisches Instrument maßgeblich beeinflussten. Denn Charakter und Gesundheit der Braut, Neigung, Ebenbürtigkeit und Ehegüter hatten einerseits durchaus politische Implikationen, andererseits führte die Notwendigkeit der Optimierung ganz unterschiedlicher, manchmal sogar widersprüchlicher Ziele aber auch dazu, dass Heiratspläne politische Absichten hintenan stellen mussten.

Im dritten Teil weitet sich der Blick. War bis hierher vornehmlich die Hohenzollerndynastie Gegenstand der Betrachtung, rücken nun diejenigen Familien ins Sichtfeld, mit welchen die Hohenzollern regelmäßig verwandtschaftliche Bande knüpften. Wie weit erstreckte sich der Heiratskreis der brandenburgischen Kurfürsten- und preußischen Königsfamilie? Die im Kapitel 3.1 vorgenommene Analyse der häufigsten Heiratspartner zeigt, dass bei den Hohenzollern der Kreis der Familien, mit denen regelmäßig Ehen geschlossen wurden, durchaus übersichtlich war. Konfessionelle, verwandtschaftliche und räumliche Nähe prägte den Heiratskreis. Diese Feststellung wirft neue Fragen über den politischen Nutzen von Heiraten auf: Welche politischen Zwecke verfolgten

53 Mauss, Die Gabe, S. 27–49.

54 Über Systeme der Mitgiftkontrolle siehe Molho, S. 298–324; Reif, Westfälischer Adel, S. 254 ff.

Ehebündnisse mit den weniger mächtigen benachbarten Familien des Heiligen Römischen Reiches? Welche der im Heiratskreis häufig mit den Hohenzollern verbundenen Familien wiesen überhaupt ein ausreichendes Gewicht auf, um als ernstzunehmende politische Partner für die auf der europäischen Bühne agierenden Hohenzollern zu gelten? Wieso waren Heiraten mit den mächtigsten Familien Europas so selten?

Die Begrenztheit des hohenzollernschen Heiratskreises ist darüber hinaus ein erster Hinweis darauf, dass die verbreitete Vorstellung einer »europäischen Familie der Dynastien« zu relativieren ist. So waren die brandenburgischen Hohenzollern etwa mit den katholischen Familien im Süden des Reiches und Europas nicht oder nur entfernt verwandt. Darüber hinaus erweist sich der hohenzollernsche Heiratskreis trotz seiner konfessionellen und räumlichen Begrenztheit als überraschend heterogen: Ein hohes Maß an Ähnlichkeiten verband die protestantischen Familien aus dem Norden des Reiches. Sie verfolgten ähnliche Strategien wie die Hohenzollern. Für die politisch einflussreichen Familien, die über andere Reiche Nordeuropas herrschten, galt dies jedoch nicht. Sie waren vielmehr von unterschiedlichen Familienrechten und -kulturen geprägt. Entsprechend setzte, wie das dritte Kapitel dieses Teils zeigen wird, die Anbahnung von Ehen mit dem Haus Hannover oder den Romanow intensive Bemühungen zur Überwindung dynastisch-kultureller Unterschiede voraus. Ähnlichkeit stellte also nicht immer eine Voraussetzung für die Beziehungen zwischen Dynastien dar; vielmehr konnten »grenzüberschreitende Familienbeziehungen«⁵⁵ intensive gegenseitige Wahrnehmung und Austausch zwischen Akteuren in Gang setzen, die sich einigermmaßen fremd waren.

Bei diesem Schritt der Analyse wurden zusätzlich zu den Akten des brandenburgisch-preußischen Hausarchivs auch Forschungen zu und Quellenmaterial von anderen Häusern herangezogen. In den Blick genommen wurden insbesondere die Archive solcher Dynastien des hohenzollernschen Heiratskreises, die ein besonders großes politisches Gewicht hatten und anderen Kulturkreisen in Europa angehörten. Zu diesen ist die britische Königsfamilie zu rechnen, mit der die Hohenzollern während des gesamten Untersuchungszeitraumes enge verwandtschaftliche Verbindungen pflegte. Das Archiv der britischen Königsfamilie in Windsor wurde dazu ebenso benutzt wie die National Archives in Kew und die Royal Library in London. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv der Russischen Föderation war die Auswertung ausgewählter Quellen der russischen Zarenfamilie möglich. Eine Sichtung der in Den Haag aufbewahrten Archive der Oranier konnte noch nicht vorgenommen werden. Hier musste die Auswertung der edierten Quellen, der Forschungsliteratur sowie einzelner ausgewählter Stücke aus der Koenigliklen Bibliothek reichen. Das erscheint wegen der intensiven Erforschung der hohenzollernsch-

55 Zur historischen Relevanz von grenzüberschreitenden Familienbeziehungen s. *Nolde u. Opitz*, S. 1–16.

orantischen Beziehungen durch Horst Lademacher und andere als vertretbar. So verlagert sich die Untersuchung von der Nahaufnahme einer einzigen Dynastie zum gleichsam mit mittlerer Brennweite aufgenommenen Bild eines weiteren Kreises verwandter Häuser. Bei der Untersuchung von Vernetzung, Ähnlichkeiten und Unterschieden sowie Interaktionen im hohenzollernschen Heiratskreis kommen erste Zweifel an der Vorstellung einer »europäischen Familie der Dynastien« auf; vielmehr scheint das hochadelige Verwandtschaftsnetzwerk von Binnengrenzen und Heterogenität geprägt zu sein – eine These, die hier nur angerissen, im weiteren Verlauf der Argumentation jedoch aufgegriffen und weiter verfolgt wird.

Angesichts der Heterogenität der Dynastien und der schwierigen und langwierigen Eheanbahnung im europäischen Kontext stellt sich die Frage, inwieweit Verwandtschaftsnetzwerke als Grundlage politischer Kooperation tauglich waren. Dieser Frage wendet sich der vierte Teil zu, in dem die mittlere Brennweite beibehalten wird. Während die ersten drei Teile politische Implikationen verwandtschaftlicher Praxis behandelt haben, wird nun das Feld der Diplomatie betreten, um an ausgewählten Beispielen die verwandtschaftlichen Aspekte der politischen Praxis zu bestimmen. Hier muss die These der Ethnologen geprüft werden, ob Tauschbeziehungen zwischen Clans tatsächlich den Übergang »von der Feindschaft zur Allianz, von der Furcht zum Vertrauen, von der Angst zur Freundschaft« bewirken konnten.⁵⁶ Für Catherine Radziwill gab es noch zu Beginn des Ersten Weltkriegs keinen Zweifel, dass »the relations of the various European empires and kingdoms depended considerably upon the direction in which these alliances where contracted«.⁵⁷ Dass Beziehungen, vor allem »Freundschaft« und »Gefolgschaft«, für die fürstliche Außenpolitik des Mittelalters und der Frühen Neuzeit eine ebenso große Rolle spielten wie Verträge und Völkerrecht, hat auch die Forschung längst zur Kenntnis genommen.⁵⁸ Über die spezifischen politischen Wirkungen dessen, was bis ins 19. Jahrhundert in der Regel als »alliance familiale« oder »lien de sang« bezeichnet wurde, wissen wir hingegen wenig. Welche politischen Folgen schrieben die Zeitgenossen der ehelichen Verbindung zu? Bei der Untersuchung dieser Frage steht eine Serie solcher Fälle von Heiraten der Hohenzollern mit den Oranien, Hannoveranern und Romanow im Mittelpunkt, die tatsächlich vom politischen Geschäft auf der europäischen Bühne beeinflusst wurden und ihrerseits dieses beeinflussten. Welche Absichten und Erwartungen im Bezug auf Heiraten wurden formuliert? Welche Strategien wurden thematisiert? Wie veränderte sich die Auffassung der Akteure von den politischen Möglichkeiten der fürstlichen Eheschließung? Wie sind die tatsächlichen Folgen einzuschätzen? Insgesamt ist dieser Teil von einer gewissen Skepsis gegenüber allzu allgemeinen und allzu weitgehenden Vorstellungen von der diplomatischen Wirksamkeit von Heiraten geprägt, wie sie zum

56 Lévi-Strauss, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, S. 127.

57 Radziwill, The Royal Marriage Market of Europe, S. V.

58 Althoff; Eisenstadt u. Roninger; Oschema sowie Schmidt, Freundschaft und Verwandtschaft.

Vandenhoeck & Ruprecht

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft
Band 207

Fürstenheiraten stellten in der Frühen Neuzeit eine komplexe sozio-kulturelle Praxis dar. Sie waren ein zentraler Faktor der Außenpolitik, der auf die räumlich-territoriale Gestalt Europas tief greifende Auswirkungen hatte. Noch im 19. Jahrhundert spielten Heiraten eine wichtige Rolle für die Inszenierung politischer Beziehungen. Daniel Schönplflug untersucht die Vermählungen der Hohenzollern u. a. mit den niederländischen, englisch-hannoverschen und russischen Herrscherdynastien zwischen 1640 und 1918 und zeigt, dass das 19. Jahrhundert nicht als »Zeitalter der Revolutionen«, sondern als »Zeitalter der Monarchien« betrachtet werden muss.

Der Autor

Privatdozent Dr. Daniel Schönplflug ist Stellvertretender Direktor des Centre Marc Bloch in Berlin.

ISBN: 978-3-525-37030-8



9 783525 370308

www.v-r.de